

 ETAT DE FRIBOURG STAAT FREIBURG	REFERENZDOKUMENT lokalisierte Gürtelrose – Pflegeheim und der sonderpädagogischen Institution für Erwachsene	Code: REF-198_D Datei: F:\QUALITE - SMC\Processus de prestations\Surveillance du système sanitaire\HPCI Version: 3 vom 17.09.2026
--	--	--

Allgemeine Informationen	
Allgemeine Informationen zum Krankheitserreger	Reaktivierung des Varicella-Zoster-Virus (VZV)
Übertragungswege	- durch direkten Kontakt mit den vesikulären Läsionen - durch Personal (Übertragung über Hände) - durch indirekten Kontakt bei Berühren der verunreinigten Umgebung mit den Händen oder mit Handschuhen
Inkubationszeit	Reaktivierung des Varicella-Zoster-Virus
Dauer der Kontagiosität	bis zu 7 Tage oder länger bei noch aktiven Vesikeln
Zusatzmassnahmen (ZM), die auf ärztlichen Rat umzusetzen sind	KEINE, die Standardmassnahmen reichen aus 10 STANDARD MASSNAHMEN  Bei immunsupprimierten Bewohnenden zusätzliche Kontakt- und Aerosolmassnahmen für 24 Stunden.  Vgl. Referenzdokument disseminierte Gürtelrose - Pflegeheim und der sonderpädagogischen Institution für Erwachsene Der/die Bewohner/in mit Gürtelrose darf nicht mit einem/einer immunsupprimierten Bewohner/in in Kontakt kommen.

Behandlung der Bewohnenden	
Präventivmassnahme	Für Personen ab 65 Jahren ergänzende HZV-Impfung (inaktivierter Impfstoff gegen Herpes Zoster = Gürtelrose). 2 Dosen im Abstand von 2 Monaten empfohlen, unabhängig davon, ob die Person in der Vergangenheit an Windpocken und/oder Gürtelrose erkrankt war.

Name und Speicherplatz der Datei	Seite	Datum
Referenzdokument lokalisierte Gürtelrose (Herpes Zoster) / IPK-Webseite Freiburg	1 / 5	17.09.2026

Zimmer	• bei aktiver lokalisierter Gürtelrose beim Eintritt ins Pflegeheim: Doppelzimmer möglich • bei aktiver lokalisierter Gürtelrose während des Aufenthalts im Pflegeheim im Doppelzimmer: wenn Zimmernachbar/in keine Risikofaktoren aufweist, Bewohnende/n nicht aus dem Zimmer verlegen
Toiletten	keine besondere Massnahme
Bewegungsfreiheit	Wenn der lokal infizierte Bereich bedeckt ist (z. B. unter der Kleidung): • die Bewohnenden können sich frei bewegen, nehmen an den Veranstaltungen und an den Mahlzeiten im Essraum teil. Wenn die lokal infizierte Region nicht abgedeckt werden kann (z. B. Hände, Gesicht): • Der/die Bewohner/in bleibt im Zimmer, bis die Vesikel verkrustet sind, • nimmt nicht an Veranstaltungen oder an den Mahlzeiten im Essraum teil, • schränkt Bewegungen auf die Grundbedürfnisse ein.
Persönliche Schutzausrüstung (PSA) für das Personal	<u>Bei lokalisierter Gürtelrose:</u> • Befolgen der Standardmassnahmen (SM) (Händedesinfektion mit Desinfektionsmittel, Tragen von Handschuhen nur bei Gefahr des Kontakts mit Körperflüssigkeit, Schleimhäuten oder Hautverletzung und Schürze einzig bei Risiko von Spritzern mit Körperflüssigkeit usw.)
Pflegematerial	• Desinfektion des Mehrwegpflegematerials nach jeder Verwendung • Einwegmaterial bevorzugen
Umgang mit Wäsche und Kleidung	Üblicher Ablauf gemäss Standardmassnahmen, sprich: • übliche Wäschesäcke, in zweiten Sack bei Verschmutzung mit Körperflüssigkeit, • verschmutzte Wäsche und/oder Kleider aufgrund der Spritzgefahr nicht ausspülen.
Umgang mit Geschirr	Kein besonderes Vorgehen, Befolgen des üblichen Ablaufs (kein Einweggeschirr)
Abfallentsorgung	Üblicher Ablauf gemäss Standardmassnahmen
Zimmernachbar/in	• Zimmernachbar/innen können sich frei bewegen, • Impf-Status überprüfen
Besuch	• erlaubt, • kein Kontakt mit den Vesikeln, • Händedesinfektion vor dem Betreten und bei Verlassen des Zimmers.

Reinigung / Desinfektion

Pflegematerial	Reinigung / Desinfektion des Pflegematerials zwischen den Bewohnenden mit dem üblichen Reinigungs- / Desinfektionsmittel
Wäsche und Kleidung	Gemäss Standardmassnahmen: • Reinigung der Bett- und Badwäsche mit der Maschine bei 60 °C, • Reinigung der Kleidung der Bewohnenden bei mindestens 40 °C, • Wechsel der Bett- und Badwäsche, sobald sie verschmutzt ist und gemäss den Regeln der Einrichtung.

Name und Speicherplatz der Datei	Seite	Datum
Referenzdokument lokalisierte Gürtelrose (Herpes Zoster) / IPK-Webseite Freiburg	2 / 5	17.09.2026

Umgebung	Einplanung der Zimmerreinigung am Schluss. Reinigung / Desinfektion der direkten Umgebung der/des Bewohnenden (Nachtisch, Hilfsmittel, Telefon, Klingel, Armstützen, Fernbedienung usw.), des Badezimmers und des Bodens mit dem üblichen Reinigungs- und Desinfektionsmittel.
----------	---

Meldepflicht	
Kantonsarzt	Nein

Referenzen	- angepasstes Dokument der BAG-Empfehlungen (Gürtelrose «Erreger und Übertragung, Krankheitsbild, Verbreitung und Häufigkeit, Vorbeugung/Impfung») - praktischer Leitfaden 2024 zur Prävention und Behandlung von Infektionen in Pflegeheimen
------------	--

Name und Speicherplatz der Datei	Seite	Datum
Referenzdokument lokalisierte Gürtelrose (Herpes Zoster) / IPK-Webseite Freiburg	3 / 5	17.09.2026

Plastifizieren und an der Zimmertür anbringen

Name und Speicherplatz der Datei	Seite	Datum
Referenzdokument lokalisierte Gürtelrose (Herpes Zoster) / IPK-Webseite Freiburg	4 / 5	17.09.2026

ZUSAMMENFASSUNG DER SPEZIFISCHEN MASSNAHMEN

NUR Standardmassnahmen

10 STANDARD MASSNAHMEN



1 HÄNDEHYGIENE

Händedesinfektion mit Desinfektionsmittel vor und nach der Pflege. Händewaschen mit milder Seife bei sichtbar verschmutzten Händen.



2 HANDSCHUHE

Bei Kontaktrisiko mit biologischer Flüssigkeit, Schleimhäuten oder Hautverletzungen.
1 Paar für 1 Pflege für 1 Patient/in. Andere Pflege oder andere/r Patient/in = Handschuhe wechseln.



3 MASKE UND BRILLE/VISIER

Bei Risiko für austretende Körperflüssigkeiten. Bei Atemwegssymptomen (Husten, Rhinitis u. Ä.).



4 SCHÜRZE UND/ODER SCHUTZKLEIDUNG

Bei Risiko für austretende Körperflüssigkeiten. Einmalverwendung pro Patient/in.



5 MEDIZINPRODUKTE UND MATERIAL

Einwegmaterial bevorzugen. Mehrweg-Pflegematerial nach jeder Anwendung und dem Risiko entsprechend aufbereiten.



6 WÄSCHE

Planen, trennen und den Wäschekreislauf einhalten. Hände vor dem Anfassen von Schmutzwäsche desinfizieren.



7 ABFÄLL

Verwendung von Safeboxes für scharfkantige, scharfe oder spitze Abfälle. Andere Abfälle unter Einhaltung der Entsorgungswege entsorgen (ausgenommen ambulant und Pflegeheim, mit den Siedlungsabfällen entsorgen).



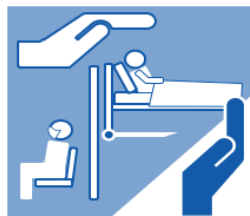
8 UMGEBUNG

Unterhalt von Räumlichkeiten gemäss ihrer Klassifizierung durch Verwendung von Flächenreinigungs-/Flächendesinfektionsmitteln. Handschuhe tragen und Hände nach dem Ausziehen der Handschuhe desinfizieren.



9 PERSONALSCHUTZ

Hepatitis B-Impfung, Durchimpfungsrate gemäss den BAG-Empfehlungen. Vorgehen bei Unfällen mit Exposition gegenüber Blut (EBF).



10 SCHUTZ DER PATIENTINNEN UND PATIENTEN

Patientinnen und Patienten mit Infektionsanzeichen bei den Anlaufstellen isolieren. Bei Atemwegssymptomen Maskenpflicht für Pflegepersonal und Patient/in.